

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 7. Montag den 16ten Febr. 1778.

I Citationés Edictales.

Min-
den. **D**ennach in Termino den
27. Febr. mit Publica-
tion. des wlder folgende
ausgetretene Landeskin-
der

1) Albert Henrich Giesing Nro. 2 zu Pddinghausen. 2) Peter Henrich Lubbebusch Nro. 19 zu Dreyen. 3) Johann Henrich Kemmert Nro. 3 zu Hiddenshausen. 4) Friedrich August Diesträte Nro. 4 zu Hiddenshausen. 5) Johann Adolph Stotker Nro. 5 zu Hüffe. 6) Johann Henrich Kemmert Nro. 3 zu Wersten. 7) Caspar Henrich Kuhle Nro. 38 zu Südlengern. 8) Andreas Henrich Schuhmacher Nro. 55 aus Nord-Spenge. 9) Johann Henrich Pohlmeier Nro. 1 zu Pddinghausen. 10) Johann Peter Lütkebohl Nro. 4 zu Pddinghausen. 11) Peter zu Wemmer Nro. 4 zu Wesenkamp. 12) Cord Henrich Nieke Nro. 58 zu Nordspenge. 13) Johann Henrich bey der Schnat Nro. 32 zu Dreyen. 14) Henrich Jacob Stuter Nro. 2 zu Pddinghausen. 15) Johann Henrich Alteheide Nro. 23 zu Wesserenger und 16) Hermann Henrich Kappelmann Nro. 18 aus Baar und Düttingdorf, abgefaßten Confiscations-Erkenntnisses verfahren werden soll; als werden vorbenannte Personen hierdurch verabladet, sich bestimmten Tages des Morgens um 9 Uhr vor der Regierung alhier zu

Aufdrung des Erkenntnisses zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß bey ihrem Ausbleiben in Contumaciam werde mit der Publication verfahren werden. d. 30. Jan. 1778. An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preussen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Inhalts der in dem 51. St. d. N. v. J. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Cit. wird der von seiner Ehefrau der Anna Marie Zlsabein gebornen Füllings, entwichene, Pet. Henrich Zwelcker aus Fesselhorst Amts Brackwebe, bey Strafe der Ehescheidung verabladet; und fallen die abgeänderte Termine auf den 10. Febr. 10. Merz und 10. April 1778.

Nach der in dem 51. St. d. N. v. J. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen edictal-Citation, werden alle und jede, welche an dem, von dem Justizamtmann Goldhagen zu Levern an sich gekauften ehemaligen Schirmerschen Hofes zu Dettel und den daran gehdrigen Pertinenzien, ein dingliches Recht zu haben vermeynen, ad Terminum den 7. April c. sub Präjudicio verabladet.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic. ic.

Fügen Allen und Jedem, so an der gesamten Nachlassenschaft der verstorbenen Christianen Besserers einige Forderungen, Recht

und Ansprüche, aus einem vermeintlichen Erb- oder einem etwaigen Lehn- Successions-Rechte, zu haben vermeynen, unter Entbiethung Unsers gnädigen Gruges zu wissen, was maßen der Camerarius Harde- mann das Erb- und Lehnfolge-Recht, welches er nomine uxoris et ex jure gesso deren Schwester, der Kanzeley-Directorin Wrid- bergs gegen die Wilhelmine Besserers in die sämtliche Nachlassenschaft der verstorbenen Christianen Besserers pro tertio parte erschochten, an dem Verwalter Räter zur Stein- lade so wie es noch in liquidatorio befangen gewesen, übertragen, zur Sicherheit des Cessionarii aber allerunterthänigst nachgesuchet hat, daß alle und Jede, welche auf der Wilhelminen Besserers an den Allobial- Nachlaß so wohl, als auch an dem bey der Fürstl. Abtey zu Herford zu Lehn gehende Schweigler Eikhof, einiges Erb- oder Successions-Recht prätenbiren könnten, öffentlich durch publica proclamata Zeitungen und Intelligenzblättern verabladet werden möchten, diesem Suchen auch überall beferiret worden; daß Wir also hierdurch Alle und Jede, so an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Christianen Besserers einiges Erb- oder Successions-Recht, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeynen, durch dieses öffentliche Proclama, wovon ein Exemplar bey der Regierung, das zweyte zu Cassel, das dritte zu Dettmold, und das vierte zu Herford anzuschlagen, peremptorie vorladen, a dato in 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, so wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad acta anzeigen, auch den 28. April 1778 früh um 9 Uhr auf der Regierung allhier erscheinen, und vor dem alsdenn zu ernennenden Commissario die Documenta zur Justification ihres Erb- und Successions-Rechts originaliter produciren, mit dem Provocanten darüber ad Protocolum verfahren, gütliche

Handlung pflegen, und in bereren Entsehung rechtliches Erkenntniß erwarten. Im Ausenbleibungs-Fall aber haben sie zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, und sie durch das abzufassende Präclusions-Erkenntniß gänzlich werden abgewiesen, und mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiter gehdret werden. Minden den 16. Dec. 1777.

Anstatt und von wegen ic.

Frh. v. d. Reck.

Herford. Der Margarethe Elisabeth Landwehr entwichene Chemann, Grenadier Moll, wird ad Terminum den 10. Merz c. edict. verabladet. S. 5. St.

Amt Ravensberg. Alle und jede an dem Bürger Johan Henrich Cansteler zu Borgholzhausen, in Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 31. Merz und 28. April c. edict. verabladet. S. 5. St.

Amt Ravensberg. Demnach der Auerbe der freyherrlich Kersbrockischen Meyerswischs Stette sub No. 17 Bauerschafts Warrenhausen, Edictales gegen alle diejenigen, welche an seine elterliche Stette, und deren gegenwärtige Interims Besizer Anspruch zu haben vermeynen, mittelst eingereichter Vorstellung vom heutigen Dato nachgesucht, und dem Gesuch beferiret worden: Als werden hiemit und Kraft dieses Alle und Jede, welche an Eingangs gedachte Meyerswischs Stette in der Bauerschaft Warrenhausen und deren jetzige Besizer Spruch und Forderung haben, vorgeladen: daß sie in Terminis den 10. Merz, den 7. April und 5. Mayn. c. 14 Borgholzhausen jedesmal des Morgens präcise 8 Uhr erscheinen, und ihre Forderungen, gleichwie sie solche mittelst untadelhaften Urkunden oder auf sonstige rechtliche Weise verificiren können, an bekannter Gerichtsstelle ad Protocolum anzeigen und gehörig rechtfertigen, oder gewärtigen, daß sie damit hernachma

len nicht weiter werden gehret werden. Als wornach sich demnach ein Feder, dem daran gelegen, zu achten haben wird, den 10. Febr. 1778.

II. Sachen so zu verkaufen.

Minden. Herr Brandt ist gewillt, ein vorm Kubthore beyrn steinern Creuzze belegenes, 150 Ruten, 5 Fuß haltendes, mit 2 Scheffel Zinggerste alte Minder Maas ans Johannis Capitul beschwertes Uckerland welches Hr. Bluncke auf der Kubthorschen Strasse bis daher in Miethe untergehabt, aus freyer Hand zu verkaufen; und dtenet dabey zur Nachricht, daß die Hälfte der zu erlegenden Kaufgelber gegen Landübliche Zinsen fürs erste drauf stehen bleiben können: Kauflustige wollen sich deshalb bey ihm in dem Hause des Schuhmacher Meyers auf der Beckerstrasse melden.

By dem Kaufmann Hemmerde ist frisch angekommen und zu haben: geräucherter Rheinfätsch, das Pf. 18 Mgr. frisch Cahillgau, das Pf. 12 Gr., bittere Pomranzen, 20 St. p. 1 Rthlr. Holländische Dückinge das St. 1 Mgr. Bremer Neunaugen, das St. 1 Mgr. und frische Gartensämereyen in billigen Preisen.

Lübbecke. Bey deren hiesigen Schutznuden Moses Enoch und Nathan Moses, sind Kuh- und Kalbfelle zu verkaufen; und werden Kauflustige ersuchet innerhalb 14 Tagen sich einzufinden.

Tecklenburg. Der dem Bürger Joh. Wilh. Molt in Lengerich zugehörige im Felde ohnweit Lengerich zwischen Müdenkamp und Kortlücken gelegener Tobakzuschlag, sol auf den 17. Merz c. meistbiet. verkauft werden; und sind diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben vermetten, zugleich verabladet. S. 1. St. d. N.

Lübbecke. Die dem abgelebten Commercianten Henrich Opperman zugehörig gewesene Wieselmeyers Stette sub Nr.

12. zu Barringhausen Amts Limberg, soll in Termino den 29. April c. meistb. verkauft werden. S. 5. St.

III. Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es hat die reformirte Kirche einen Garten zu verheuren, welcher vor dem Kubthore bey dem Galgselde zwischen dem Bevelothischen Flach und heil. Geist Armen lieget: Wer selbige zu pachten Lust hat, kann sich den 27. dieses um 10 Uhr Vormittages in der Wohnung des Hn. Hofprediger Fricken alhier melden, wo er alsdenn dem Bestbiethenden auf 4 oder 6 Jahre zugeschlagen werden soll.

By der Witwe Schönen ist ein Saal mit einer Nebenstube welche mit einem Ofen versehen, zu vermieten, so gleich bezogen werden kan.

Da die Grasung bey im Amte Petershagen im Heister Holze belegenen sogenannten Döhsen-Weide auf Sechs nacheinander folgende Jahre von 1778. — 84. an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und Termini zu deren Verpachtung auf den 7ten, 14ten und 21ten Febr. c. angesetzt sind; so können sich die Liebhaber, die diese Döhsenweide in Pachtung zu übernehmen Willens sind, an besagten Tagen Morgens um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen Cammer einfinden, ihr Geboth eröffnen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Grasung in dieser Döhsenweide auf 6 Jahre zugeschlagen werden soll.

Minden den 28ten Jan. 1778.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergis. Krieger- u. Domainen-Cammer.
Krusenmarkt. v. Domhardt. Haß.

Da die Drossen-Jagd in der Wogtey Berg und Bruch Amts Hansberge auf sechs nacheinander folgende Jahre von 1778 — 84 an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und Termini zu deren Verpachtung auf den 7ten, 14ten und 21ten Febr. c. angesetzt sind; so können sich die Lieb-

haber die diese Jagdt zu pachten Willens sind, besagte Tage Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen Cammer einzufinden ihr Geboth eröffnen und gewärtigen, daß den Bestbietenden diese Jagdt auf 6 Jahre zugeschlagen werden soll. Minden am 28ten Januarii 1778.

An statt und vor wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.
Krusenmark. v. Domhardt. Hüllesheim.

Minden. Da die Pachtjahre des E. Hochwürd. Domcapitul zustehende um dem Dorfe Windheim belegene sogenannte kleine Windheimer Zug- und Sackzehnte, verfllossene Erndte 1777. zu Ende gelaufen, und eine anderweite Verpachtung auf den 10. Merz a. c. beziehen ist; als wird solches hierdurch denen Pachtlustigen bekannt gemacht um sich beregten Tages Morgens 10 Uhr vor der Domcapitular-Stube einzufinden, da dann der Bestbietende versichern kan, daß mit ihnen gegen Bestellung gehbriger Sicherheit, dem Bestinden nach auf einige Jahre werde contrahirt werden.

Da die Pachtjahre derer beiden, dem St. Martini Capitul alhier zustehenden Endhemmer und Wietersheimer Zugzehnten, mit der Erndte 1777. abgelauten sind, und solche auf Vier Jahre hinwiederum verpachtet werden sollen; so wird zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 16. Merz, c. angesetzt, und können die Pachtlustige sich am bemeldeten Tage Morgens um 10 Uhr auf der St. Martini Dechanet einzufinden; da alsdann der Bestbietende gegen Bestellung hinlänglicher Caution oder Pränumerierung des Pachtquantis, und Erlegung des gewöhnlichen Weinskaufs, des Zuschlages gewärtigen kan.

IV. Avertissements.

Minden. Wenn jemand ein gut zugeritten Reitpferd von 5 oder 6 Jahren,

zu verkaufen hat; der wolle sich bey dem Hn. Marsch-Commissair Weßling hieselbst melden.

Neuen Interessenten der Hamdeberischen 24sten Landes-Lotterie wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ziehungs-Listen der 2. Klasse eingetroffen sind: Und da die Ziehung der 3. Klasse auf den 2. Merz c. festgesetzt ist; so müssen alle nicht herausgekommene Loose, bey ohnfehlbarem Verlust derselben vor den 22. Febr. erneuret werden, nach diesem Termin aber wird keine Renovation mehr angenommen.

Wendix Levi.

Isaac Levi.

V. Notification.

Herford. Unter gerichtlicher Bestätigung hat der Vorsteher Ebbemeyer einen Kamp im Steinsiele, der Tischler Schnatemeyer 10 Schfl. Saat Landes am Sendewege und der Bürger Menge 9 Schfl. Saatlandes auf der hohen Warte und an der Leimkülenstraße von dem Bürger Franz Henrich Schulzen gekauft.

VI. Steckbrief.

Es ist in vergangener Nacht ein Diebstahls halber verdächtiger Jude, Namens Jacob Koppel, welcher hieselbst gefänglich eingezogen worden, ausgebrochen und entwichen.

Er ist seinem Angeben nach aus Harlerhausen im Herzogthum Eisenach gebürtig, ohngefahr 25 Jahr alt, schmal und klein vom Körper, schwarzen Haaren und Bart und blassem Gesicht. Er hat bey seiner Entweichung einen blauen tuchenen Rock und Kamisöl und dergleichen Rindsen, leberne Beinkleider und weiße wollene gestrickte Strümpfe getragen. Es werden daher alle Obrigkeiten in Subsidium Juris ersucht, auf besagten Juden vigiliren, im Betretungsfall arretiren und demnächst gegen Erstattung der Kosten an Uns abliefern zu lassen. Bückeburg den 13. Febr. 1778.

Gräfl. Schaumburg-Lippische zur Justiz-Kanzley verordnete Rätthe.